

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation

Politik und Sicherheit

Nahost: Weiterer Terror und Gegenterror zwischen Palästinensern und Israel — Libanon lehnt Verantwortung ab — UN-Flugzeug abgeschossen (46)

I. Gewaltakte könnten grundsätzlich durch keinerlei Motive gerechtfertigt werden, besonders aber dann nicht, wenn sie gegen Zivilisten und Kinder gerichtet seien. Deshalb müßten israelische Angriffe auf Flüchtlingslager und andere Ziele im Libanon ebenso scharf verurteilt werden wie die Anschläge palästinensischer Befreiungsbewegungen auf Israelis. »Wieder einmal sehen wir das Schema von Aktion und Gegenaktion, das seit so vielen Jahren alle Versuche vereitelt, eine friedliche Lösung im Nahen Osten zu finden, und das Leben unschuldiger Menschen gekostet hat«. Mit diesen Worten äußerte Generalsekretär Waldheim seine Bestürzung über die Eskalation der Terrorakte zwischen den Fedajin und Israel. Durch solche Gewaltakte würde eine friedliche Regelung der Palästinenserfrage erschwert. Waldheim appellierte an alle am Nahost-Konflikt Beteiligten, auf Gewaltanwendung zu verzichten und einen gerechten und dauerhaften Frieden anzustreben.

Seitdem der Sicherheitsrat am 24. April jede Art der Gewaltanwendung scharf verurteilt hatte (s. VN 1974 S. 89, 94), ergriffen Palästinensergruppen und Israel wiederholt kriegerische Maßnahmen gegeneinander. Bei Überfällen der Fedajin auf die israelischen Orte Maalot und Naharija sowie auf den Kibbuz Schamir wurden im Mai und Juni 35 Israelis, zumeist Kinder, getötet und 66 verwundet. Da Israel angibt, daß die Terroristen ihre Anschläge vom Libanon aus unternahmen, in dem sich große palästinensische Flüchtlingslager befinden, richteten sich die israelischen Angriffe gegen die Palästinenserlager und angenommene Stützpunkte der Fedajin im südlichen Libanon. Zudem griffen israelische Einheiten im Juli drei libanesischen Häfen an und versenkten Fischerboote, weil nach israelischer Darstellung die Attentäter von Naharija von einem libanesischen Hafen aus vorgegangen sein sollen. Nach eigenen Angaben beabsichtigte Israel damit, ähnlichen Anschlägen vorzubeugen und die libanesischen Bewohner der Hafenstädte davor zu warnen, die Terroristen zu unterstützen.

Der Libanon und Israel wandten sich mit gegenseitigen Beschuldigungen an den Sicherheitsrat. Der Libanon protestierte (S/11320) scharf gegen die Verletzung seiner Souveränität durch israelische Angriffe auf Ziele im Libanon, bei denen seit Mai 11 Personen getötet und 58 verwundet sowie mehr als 100 Häuser zerstört worden seien. Zugleich bestritt er die wiederholten israelischen Darstellungen, wonach die Fedajin von libanesischem Hoheitsgebiet aus operierten. Er lehne jede Verantwortung für Gewaltakte ab, die auf israelischem Boden verübt würden. Zudem habe Israel durch die Vertreibung der Palästinenser

diese Gewaltakte selber heraufbeschworen. Nun wolle die israelische Regierung den Libanon zum Sündenbock stempeln und für die Taten der Palästinenser verantwortlich machen. Die blutigen Zwischenfälle ließen sich jedoch nicht durch israelischen Gegenterror beenden; vielmehr könne ein dauerhafter Frieden im Nahen Osten nur erzielt werden, wenn Israel die »unveräußerlichen und legitimen Rechte« der Palästinenser anerkenne und die entsprechenden Resolutionen respektiere.

Israel machte seinerseits den Libanon in zwei Schreiben an den Rat (S/11321, S/11326) für die Überfälle der Fedajin verantwortlich, da sie von libanesischem Gebiet aus vorbereitet und durchgeführt worden seien. Nach israelischer Darstellung hätten 300 000 Palästinenser im südlichen Libanon aufgrund des Kairoer Abkommens (von 1969 zwischen dem Libanon und den Organisationen der Palästinenser) ein unabhängiges System von »Mordorganisationen« errichten können, das von der libanesischen Regierung geduldet werde. Folglich treffe die Verantwortung für die jüngsten Terrorakte der Palästinenser die libanesischen Regierung. Libanesischen Zivilisten, die unter den israelischen Angriffen gegen Stützpunkte der Fedajin zu leiden hätten, was Israel nach Kräften vermeide, sollten sich an ihre eigene Regierung wenden, damit diese die Aktivitäten der Terroristen beende. Israel werde wie bisher alle verfügbaren Mittel einsetzen, um weitere Terroranschläge zu verhindern und seine Bürger zu schützen.

Trotz der gegenseitigen Beschuldigungen beantragte keines der beiden Länder eine neuerliche Befassung des Sicherheitsrats mit den individuellen (palästinensischen) und staatlichen (israelischen) Gewaltakten. Für eine ausdrückliche Verurteilung der Fedajin und des Libanon hätte Israel keine Mehrheit im Rat gefunden, wie die Resolution vom 24. April gezeigt hat; der Libanon indessen hatte bereits im April erreicht, daß Israel wegen seiner Angriffe auf libanesisches Hoheitsgebiet verurteilt wurde.

II. Auch Syrien nahm Anlaß, in mehreren Schreiben an den Generalsekretär Beschwerde gegen Israel zu führen: Die israelischen Truppen, die im Zuge der militärischen Entflechtung aus der Stadt Kuneitra abgezogen seien, hätten die Stadt zerstört. Zudem seien israelische Soldaten in ein bereits geräumtes Dorf zurückgekehrt und hätten Einwohner gefangen genommen. Endlich habe Israel das Truppenentflechtungsabkommen durch Aufklärungsflüge über dem Niemandsland wiederholt verletzt. Demgegenüber erklärte Israel, die Zerstörung Kuneitras sei das Ergebnis des Krieges, den Syrien gegen Israel angezettelt habe. Die gefangenen Syrer seien bereits vor der Räumung ihres Dorfes durch israelische Streitkräfte verhaftet worden.

Für den Absturz eines Flugzeugs einer militärischen UN-Einheit über syrischem Ge-

biet, der das Leben aller neun Insassen forderte, will Syrien ebenfalls Israel verantwortlich machen: Zum Zeitpunkt des Absturzes habe die syrische Luftabwehr gegen israelische Kampfflugzeuge vorgehen müssen, die in syrisches Gebiet eingedrungen seien. Israel jedoch gab an, in dem fraglichen Gebiet habe zur fraglichen Zeit keine israelische Operation stattgefunden. Der Sonderausschuß für Apartheid protestierte scharf gegen die Absicht der israelischen Regierung, ihre diplomatischen Beziehungen zu Südafrika auf Botschafter-Ebene anzuheben. Der Ausschußvorsitzende wies Israel darauf hin, daß ein derartiger Schritt den diplomatischen Boykott verletze, den die Generalversammlung 1962 gegen Südafrika beschlossen hat, um es zur Aufgabe seiner Apartheid-Politik zu bewegen. Ein anderer Sonderausschuß der Generalversammlung, der seit 1968 behauptete israelische Verletzungen der Menschenrechte in den besetzten Gebieten prüft, hat Zeugen gehört, die (nach eigenen Angaben) aus diesen Gebieten vertrieben wurden. Da Israel dem Sonderausschuß bisher die Einreise in die fraglichen Gebiete verweigert hat, ist er auf Zeugnisaussagen, Presseverlautbarungen und Publikationen angewiesen.

III. Obwohl eine politische Lösung nach wie vor sehr schwierig sei und noch viel Zeit beanspruche, habe sich doch das politische Klima in Nahost verbessert; einer friedlichen Beilegung des Nahost-Konflikts würden jetzt wieder Chancen eingeräumt. Jede dauerhafte Friedensregelung müsse aber die Bedeutung der Palästinenserfrage berücksichtigen: das besondere Problem einer angemessenen Beteiligung der Palästinenser müsse im Zusammenhang mit der Genfer Friedenskonferenz gelöst werden. Mit dieser Feststellung zog Generalsekretär Waldheim eine Bilanz seiner Reise in die am Konflikt beteiligten Staaten sowie in die Pufferzonen im Sinai und an der israelisch-syrischen Grenze. Die nächste Phase der Genfer Friedenskonferenz müsse noch sorgfältig vorbereitet werden. Befriedigt äußerte sich Waldheim über die Bereitschaft der Konfliktparteien, mit den Vereinten Nationen in Nahost zusammenzuarbeiten.

Sozialfragen und Menschenrechte

Weltbevölkerungskonferenz: Höhepunkt des Weltbevölkerungsjahres 1974 — Unterschiedliche Probleme für Industrie- und Entwicklungsländer — Weltbevölkerungsaktionsplan — Unangetastete nationale Hoheit — Keine Weltleitlinien, sondern nationale Regelungen (47)

I. Die Weltbevölkerungskonferenz, die als Höhepunkt des Weltbevölkerungsjahres 1974 anzusehen ist, fand vom 19. bis 30. August 1974 in Bukarest statt. Gemessen an der Zahl der Teilnehmer war sie eine der größten Konferenzen der VN. Die Konferenz hat sich mit einem Thema befaßt, das wie kaum ein anderes die Schlüsselprobleme des sozialen Wandels im 20. Jahrhundert widerspiegelt. Während in den Ländern der Dritten Welt das Bevölkerungswachstum mit elementaren menschlichen Bedürfnissen des Überlebens verbunden ist — mit Essen, Wohnen, Arbeit — stellen in Industrieländern die bedeutendsten Probleme für die Bevölke-